

Hintergrund: Das Dialogdokument

Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Leipzig-Paderborn 2013.

Was können Lutheraner und Katholiken gemeinsam über die Ereignisse der Reformation vor 500 Jahren und deren Folgen sagen? Wo steht der lutherisch-katholische Dialog über zentrale Themen der Theologie Martin Luthers, z. B. über die Rechtfertigungslehre oder das Eucharistieverständnis? Und vor allem: Wie können Katholiken und Lutheraner 2017 gemeinsam das Reformationsgedenken begehen?

Diesen und anderen Fragen stellt sich der Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit „Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017“, der am 17. Juni 2013 während der Ratstagung des Lutherischen Weltbunds in Genf von Kardinal Kurt Koch, dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, und Martin Junge, dem Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Über 40 Jahre Dialoge

Das Dokument ist der zehnte Text der internationalen lutherisch/römisch-katholischen Dialogkommission. Sie wurde im Jahr 1967, also unmittelbar nach dem II. Vatikanischen Konzil, begründet und führt inzwischen die fünfte Phase des Dialogs. Die wichtigste Frucht dieses Dialogs ist die im Jahr 1999 vom Lutherischen Weltbund und der katholischen Kirche unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, die an einem zentralen Streitpunkt der Reformationszeit einen grundsätzlichen Konsens feststellen konnte.

Das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ möchte einen Beitrag leisten zu einem gemeinsamen lutherisch/römisch-katholischen Gedenken der Reformation im Jahr 2017. Anders als bei früheren Reformationsjubiläen, bei denen es vorrangig um eine Stärkung der reformatorischen Identität und eine Abgrenzung zur katholischen Kirche ging, soll das Gedenken an den Beginn der Reformation vor 500 Jahren bewusst ökumenisch begangen werden. Der Leitgedanke dabei lautet: „Was in der Vergangenheit geschehen ist, kann nicht geändert werden. Was jedoch von der Vergangenheit erinnert wird und wie das geschieht, kann sich im Lauf der Zeit tatsächlich verändern“ (Nr. 16).

Der Aufbau

Nachdem im ersten Kapitel mit den Stichworten „Ökumene und Globalisierung“ das Besondere des Reformationsgedenkens 2017 benannt wird, stellt das zweite Kapitel dar, wie sich aus gegenwärtiger, historischer, theologischer und ökumenischer Perspektive der Blick auf den Reformator Martin Luther geändert und vertieft hat. Darauf aufbauend bietet das dritte Kapitel eine gemeinsame Skizze der Geschichte der Reformation und der katholischen Reaktion. Das vierte Kapitel nimmt mit den Stichworten „Rechtfertigung“, „Eucharistie“, „Amt“, „Schrift und Tradition“ und „Kirche“ Hauptthemen der Theologie Martin Luthers auf und zeigt, wie sie sich auf der Basis des bisherigen lutherisch/römisch-katholischen Dialogs darstellen. Das fünfte Kapitel zieht schließlich die Folgen aus dem bisher Gesagten und stellt dar, wie ein gemeinsames Gedenken möglich ist, das die gemeinsame Freude am Evangelium

ebenso dankbar annimmt, wie es die eigene Schuld und das eigene Versagen bekennt. Das Dokument mündet abschließend in fünf Imperative, die für das gemeinsame Gedenken 2017 leitend sein sollen.

Weitere Dokumente der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit

Phase I (1967–1972)

Das Evangelium und die Kirche (Malta-Bericht – 1972)

Phase II (1973–1984)

Das Herrenmahl (1978)

Wege zur Gemeinschaft (1980)

Alle unter einem Christus (1980)

Das geistliche Amt in der Kirche (1981)

Martin Luther – Zeuge Jesu Christi (1983)

Einheit vor uns (1984)

Phase III (1986–1993)

Kirche und Rechtfertigung (1993)

Phase IV (1995–2006)

Die Apostolizität der Kirche (2006)

Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

unterzeichnet von Vertretern der Katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes, 31.

Oktober 1999